

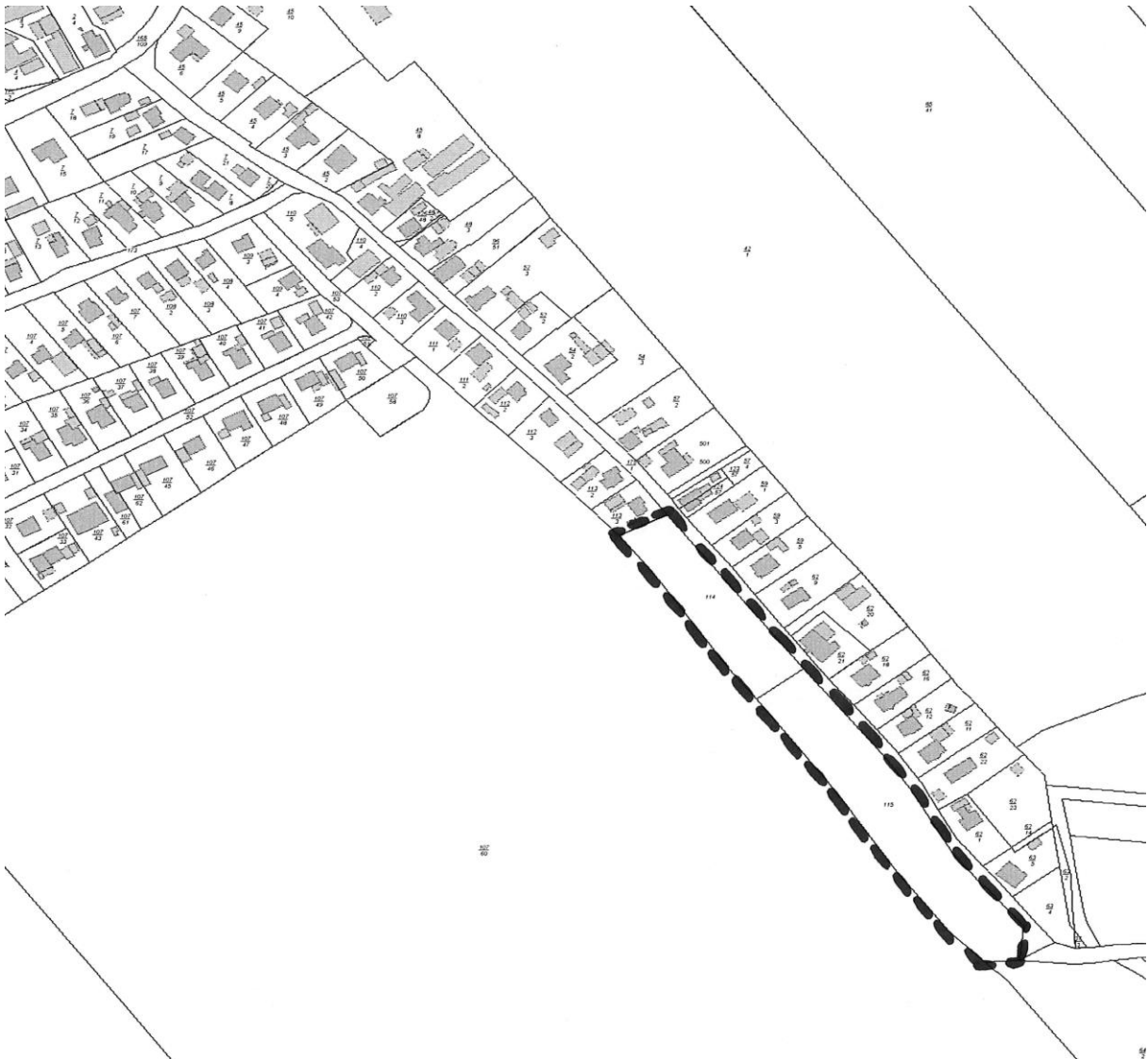
Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Herzhorn

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Herzhorn für das Gebiet südwestlich der Straße Reichenreihe, gegenüber den Grundstücken Reichenreihe 32 – 56; hier: Planaufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Herzhorn hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, für das Gebiet südwestlich der Straße Reichenreihe, gegenüber den Grundstücken Reichenreihe 32 – 56 den Bebauungsplan Nr. 7 aufzustellen. Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan vom 30.11.2015 aufgehoben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Der Bebauungsplan Nr. 7 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. § 13b Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Alle an der Planung Interessierten können sich in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich bis zum

21. Februar 2020

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Horst, den 15.01.2020

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher